

Beispiele/Ergebnisse

Einführung in die Begutachtung der Arbeitsunfähigkeit

Schlagwort /Thema:	DRG-Prüfung wegen Entlassung am Tag der unteren Grenzverweildauer.
Problem:	Die Krankenkassen hinterfragen aus diesem Anlass häufig die Notwendigkeit des stationären Aufenthaltes.
Ergebnis:	Die Vorlage derartiger Aufträge ist vom MDK nur begrenzt steuerbar. Wird er gefragt, lässt der MDK diese nicht zu einem Auftrag werden. Kommt der Auftrag per Post ins Haus, bearbeitet der MDK derartige Anfragen.

Schlagwort /Thema:	Verweildauer-Begutachtung "Selbstentlassung"
Problem:	Um Nachfragen bei Verlassen des Krankenhauses auf eigene Verantwortung wegen der Unterschreitung der Regelverweildauer zu vermeiden, ist es günstig, diese Fälle nachvollziehbar zu verschlüsseln.
Ergebnis:	Es ist hilfreich, wenn bei Übermittlung der Daten der Entlassungsgrund "gegen ärztlichen Rat" (Code) angegeben wird.

Schlagwort /Thema:	Persönliche Untersuchung
Problem:	Wertigkeit einer sozialmedizinischen Stellungnahme ohne persönliche Untersuchung wird bezweifelt.
Ergebnis:	Die Mehrzahl der sozialmedizinischen Empfehlungen des MDK erfolgt nach Aktenlage. Die Anfragen und Aufträge an den MDK sollten möglichst komplette Unterlagen enthalten, um eine sachgerechte Beurteilung zu ermöglichen. Hierfür wurden Vorlagestandards entwickelt und kommuniziert. Teilweise werden Unterlagen und Informationen vom MDK selbst herangezogen. In Fällen von diskrepanten Angaben zu medizinischen Sachverhalten oder in Fällen, in denen ein zusätzlicher wichtiger Erkenntnisgewinn für die sozialmedizinische Einschätzung erwartet wird, erfolgt eine persönliche Begutachtung.

Schlagwort /Thema:	Fallmanagementschulungen für Krankenkassenmitarbeiter
Problem:	Fehlentscheidung durch formales Vorgehen seitens der Krankenkassenmitarbeiter.
Ergebnis:	Systematisiertes Schulungsangebot für Krankenkassenmitarbeiter durch den MDK

Schlagwort /Thema:	Nichtakzeptanz einer Arbeitsunfähigkeit im zeitlichen Zusammenhang mit einem Rentenbegehren.
Problem:	Nicht gelebte Kommunikation zwischen MDK-Gutachter und dem AU-attestierenden Arzt.
Ergebnis:	Der MDK wird für die Identifizierbarkeit des begutachtenden Kollegen in seiner Institution mit Rückrufmöglichkeit Sorge tragen. In einer Anzahl von Fällen rechtfertigt ein Rentenbegehren keine Attestierung von Arbeitsunfähigkeit. Ebenso schließt eine Rentenantragsstellung die Beantragung einer Rehabilitations-Maßnahme (divergierende Interessenslage).

Schlagwort /Thema:	Verbesserung der fachlichen Abstimmung zwischen behandelndem Arzt und begutachtendem Kollegen in öffentlich/rechtlichen Institutionen.
Problem:	Häufig wird beklagt, dass unnötiger Schriftverkehr und Missverständnisse über medizinische Sachverhalte entstehen, die durch eine kurze, direkte Abstimmung zwischen Kollegen behoben werden könnten.
Ergebnis:	s. Datei Leitungsebene MDK